

Partnerschaft - christlich gesehen

Wenn wir den Ort und den Rang des heute so viel gebrauchten und auch mißbrauchten Begriffes der Partnerschaft innerhalb der christlichen Sozialethik feststellen wollen, so müssen wir uns von vornherein darüber klar sein, daß er sehr leicht *ideologisch* verwendet werden kann, d. h. zur Legitimierung, ja Bemäntelung ganz anderer, z. B. rein ökonomischer Ziele und Zwecke, als sie in dem sozialetischen Begriff der Partnerschaft an sich liegen. Diese ideologische Gefährdung des Begriffes der Partnerschaft gilt es abzuwehren. Ebenso müssen wir uns zweitens über den *normativen* Charakter des Begriffes klar sein: das heißt, er bezeichnet nicht etwas, was schon verwirklicht wäre, was man als ein selbstverständliches Element unserer Betriebsverfassung und Wirtschaftsordnung bereits voraussetzen könnte, sondern etwas, was erst verwirklicht werden soll und muß. Partnerschaft ist eine Forderung, ist ein *sozial-kritischer* Begriff, mit dem wir unseren herkömmlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gefügen gegenüber treten können und sollen, und an diesem sozialkritischen Charakter des Begriffes Partnerschaft ist die christliche Sozialethik aufs äußerste interessiert.

Wir versuchen uns nun diesem Begriff anzunähern, indem wir ihn zunächst durch seine Gegensätze beschreiben, durch das nämlich, was der Begriff Partnerschaft, wenn wir ihn recht verstehen und nicht ideologisch mißbrauchen, verneint.

Da ist es von vornherein klar, daß er zu der Sozialordnung des totalen Kollektivismus und des totalen Staates in scharfem Gegensatz steht, weil er offenbar mit dem Begriff der Freiheit und der freien, menschlichen Person ganz unlöslich verbunden ist. Wirkliche Partnerschaft kann es nur unter Freien geben. Der instrumentalisierte, d. h. zum Instrument und zum bloßen Funktionsträger herabgewürdigte Mensch, wie ihn der totale Kollektivismus züchtet, kann kein Partner sein, weil er unfreier und dirigierter Mensch ist, dem nicht einmal die Freiheit des Denkens übrigbleibt. Partnerschaft aber ist nur möglich unter der Voraussetzung der *Mündigkeit* des Menschen, des arbeitenden Menschen, ganz gleich, an welcher Stelle dieser stehen mag.

Zweitens steht der Begriff der Partnerschaft im Gegensatz zu einem ökonomistischen Denken, das nur ökonomische Interessenverbände kennt und daher auch den Menschen nur von der Seite der Arbeitskraft und des Kostenfaktors her zu sehen vermag. Wo es ausschließlich um die Steigerung der Schnelligkeit und des Effektes der Produktion geht, kann natürlicherweise das Phänomen der Partnerschaft gar nicht in Sicht kommen, weil der Mensch eben nur nach seinen ökonomischen Funktionen und Leistungen, nach seinem wirtschaftlichen Nutzwert gesehen und beurteilt wird. Hier tritt es deutlich in Erscheinung, daß der ernst genommene Begriff der Partnerschaft offenbar in engster Beziehung zu einem bestimmten *Menschenbilde* steht.

Drittens widerspricht der Begriff der Partnerschaft einem sozialen Denken und einem sozialen Zustande, die durch soziale Kampforganisationen beherrscht werden, denen die völlige Niederringung der entgegengesetzten Sozialpartei oder Klasse das einzige wahre und erstrebenswerte Ziel bedeutet. Partnerschaft kann und darf zwar auf keinen Fall bedeuten, daß faktische soziale Gegensätze verkannt und vernebelt werden. Partnerschaft bezeichnet also nicht ein harmonisches, soziales Idyll, in dem alle sozialen Spannungen und Aufstiegsbewegungen zum völligen Stillstande gekommen waren. Das wäre ja eine romantische Utopie, die gerade die christliche Sozialethik von sich fernzuhalten alle Ursache hat! Dennoch würde andererseits Partnerschaft die Überwindung des absoluten Klassenkampfes bedeuten, in welchem die einander entgegengesetzten Klassen nichts sie Verbindendes mehr anerkennen, also die Einheit der gesellschaftlichen Ordnung faktisch gesprengt ist, und kein gemeinsames sozialetisches Leitbild sie mehr verbindet. Der Begriff der Partnerschaft dagegen fordert zu seiner Ergänzung den Begriff einer sozialen Gesamtordnung, in der von allen gemeinsame letzte sozialetische Normen und

Leitbilder mit innerer Freiwilligkeit anerkannt werden. An diesem Punkte dürfte es besonders deutlich werden, warum Partnerschaft nicht etwas heute Vorhandenes ist — von Ansätzen und erfreulichen Versuchen abgesehen —, sondern etwas, was erst gestaltet werden, was von allen Gesellschaftsschichten aus neu erkämpft werden muß.

Aus dem zuletzt Gesagten ergibt sich schon viertens, daß der Begriff der Partnerschaft unvereinbar ist mit einem sozial-konservativen Patriarchalismus, der in älteren Sozialordnungen mit kleinen, überschaubaren sozialen Einheiten möglich und sinnvoll sein konnte, aber nicht im modernen Betriebe, der eine Institution mit versachlichten Strukturen darstellt. Der Patriarchalismus ist unlöslich verbunden mit sozialen Herrschaftsformen, welche die Mündigkeit des Arbeitnehmers nicht kennen und daher auch die Partnerschaft ausschließen müssen.

Es fragt sich dann freilich weiter, ob der Begriff der Partnerschaft sich einfach mit den versachlichten Strukturen des modernen Betriebes zur Deckung bringen läßt. Wir meinen, er spricht gerade gegenüber dem modernen Betriebe mehr aus, als da ist. Denn mit rein technisch-funktionalen Beziehungen zwischen den Menschen, wie sie ihnen z. B. durch ihren Ort im Arbeitsprozeß zugewiesen werden, ist der Begriff der Partnerschaft zweifellos nicht identisch, und er kann es nicht sein, weil er eine Vorstellung vom Menschen voraussetzt, die den Menschen nicht in funktionalen Beziehungen aufgehen läßt, sondern darum weiß, daß er zu personaler Gemeinschaft berufen und befähigt ist.

Versuchen wir nun weiter, diese Abgrenzungen und Negationen durch einige positive Bestimmungen zu ergänzen. Der Begriff der Partnerschaft meint auf alle Fälle eine mehr als funktionale, eine *personale*, aber freilich eine in gewisser Weise begrenzte personale Beziehung zwischen den Menschen im Arbeitsprozeß und im Betrieb.

Denn Partnerschaft würde ja ein Ethos der *Solidarität* in der durch die Arbeit vereinigten Gruppe, im Betriebe, bedeuten. Die Kirche sollte erkennen, welche hohe, positive Bedeutung das Ethos der proletarischen Solidarität für das Mündigwerden des Arbeitnehmers und den sozialen und geistigen Aufstieg der Arbeiterschaft gehabt hat. Darum sollte die christliche Sozialethik heute die Forderung aufstellen und begründen, daß dieses Ethos der Solidarität nicht einfach verlorengehen und preisgegeben werden dürfe, sondern umgewandelt fruchtbar gemacht werden müsse in den veränderten heutigen Sozialverhältnissen, im Sinne der Partnerschaft in der Arbeit, die sich z. B. konkret in der Hilfsbereitschaft gegenüber den Schwächeren oder in der HilfsStellung für neu eingetretene Betriebsangehörige zu erweisen hätte. Geht es hier um die Solidarität der miteinander Arbeitenden, die sich für einander *verantwortlich* wissen sollen, so muß sich aber die Partnerschaft vor allem noch in einer anderen Dimension auswirken; sie muß sich nämlich innerhalb der Betriebshierarchie Geltung verschaffen; sie muß die Über- und Unterordnung durchwirken; sie sorgt dafür, daß der Betrieb nicht durch reine Machtverhältnisse bestimmt wird, sondern diese in das *Mitarbeiter*-Verhältnis verwandelt werden, wobei es angesichts dieser Forderung deutlich sein dürfte, daß wir immer im Kampfe um die Verwirklichung dieses Mitarbeiter-Verhältnisses stehen werden.

Voraussetzung ist bei alledem, daß der Betrieb nicht bloß als der Ort einer ökonomischen Leistung, sondern als ein menschlich-soziales Gebilde angesehen wird, in dem Menschen einen großen Teil ihres Daseins miteinander leben müssen, und daß die Arbeit nicht bloß als eine technische Funktion und ökonomische Größe angesehen wird, sondern als das Tun von Menschen, die mit ihrer Menschlichkeit in der Arbeit darinstehen, andererseits aber auch durch die Bedingungen und Formen des Arbeitsprozesses in ihrem Menschsein aufs stärkste beeinflußt und geformt werden. Da sie aus den funktionalen Beziehungen in der Arbeit, im Betriebe ja gar nicht heraustreten können, da der Mensch in der modernen, technisierten Massengesellschaft immer auch notwendigerweise Träger von

Funktionen, also „Funktionär“ im eigentlichen Sinne sein wird, ist es um so wichtiger, daß *diese* Beziehungen von personalen Verbindungen der Partnerschaft zugleich überhöht und durchformt werden; denn *nirgends*, wo immer der Mensch auch stehe und arbeite, darf er *nur* Funktionär sein und nur als ein solcher beurteilt werden. An diesem Punkte erweist sich wieder deutlich die sozialkritische Bedeutung der Forderung der Partnerschaft.

Dabei sagen wir auch hier jedem rein ideologischen Humanismus den Kampf an: Denn wir wissen, daß die technisch-ökonomische Arbeit niemals reiner Ausdruck der Person werden kann; wir wissen, daß in der modernen wirtschaftenden Gesellschaft die Arbeit immer ein Element der Fremdbestimmtheit aufweisen wird, das nicht völlig ins Human-Personhafte aufgenommen oder aufgesogen werden kann. Anders ausgedrückt: Die Beziehung der Partnerschaft wird im Betriebe, im technisch-funktionalen Bezogensein der Menschen aufeinander nie reine, personale Gemeinschaft in dem Sinne sein können, daß gleichsam das Ganze der personalen Existenz mit ins Spiel gebracht wird; sie wird also immer nur eine personale Teilverwirklichung darstellen können. Und doch ist diese sozialetisch gesehen von der größten Wichtigkeit! Denn sie bedeutet ja, daß Menschen sich auch im Betriebe als *Menschen* sehen und achten, die verantwortlich aneinander gebunden und zum Dienst aneinander berufen und bestimmt sind. Insofern bewirkt die Partnerschaft eine — nie vollständige! — Umformung und Durchbrechung der bloß technisch-funktionalen Beziehungen. Es ist des arbeitenden Menschen als Menschen würdig, den Weg von der bloß funktionalen Beziehung zur menschlichen Partnerschaft zu gehen. Und es muß hinzugefügt werden, daß *alle*, die in einem Betriebe eine Leitungsfunktion ausüben und im Vorgesetztenverhältnis zu anderen stehen, als erste gehalten sind, den Weg zur Partnerschaft, zur Gestaltung des *Mitarbeiter*-Verhältnisses und zur Anerkennung der Mündigkeit des Arbeitnehmers zu beschreiten. Rechtliche Ordnungen der Mitbestimmung und des Miteigentums werden — so wichtig sie an ihrem Orte sind! — nie genügen, die Partnerschaft zu realisieren. Sie muß ja gerade im Betriebe, im Arbeitsprozeß, in der miteinander arbeitenden Gruppe ihre Gestalt finden. Partnerschaft ist zunächst das Ethos des Verbundenseins, der Kameradschaft, der gegenseitigen Hilfsbereitschaft und Verantwortlichkeit in der kleinen Gruppe. Nur von da aus kann sie weiter wachsen. Der Partnerschaft in den kleinen Gruppen muß der Wille zur Partnerschaft seitens der leitenden Funktionäre entgegenkommen.

Aber es handelt sich bei der Gestaltung der Partnerschaft nicht nur um das persönliche Verhalten der einzelnen, sondern zugleich darum, daß *institutionelle Ordnungen* das Wachsen der Partnerschaft ermöglichen und fördern können. Die christliche Sozialetik sollte aufmerksamer als bisher die Tatsache ins Auge fassen, daß ein institutionell geordnetes *Vorfeld* für das Zustandekommen der personaletischen Entscheidungen von großer Bedeutung ist, und daß die letzteren des ersteren bedürfen. Lange genug hat die christliche Sozialetik die Wirkung der Institutionen auf den Menschen, vorzüglich den arbeitenden Menschen, unterschätzt. Wenn sie sich jetzt für die echte Partnerschaft in der Gesellschaft und Wirtschaft einsetzen will, darf sie diesen Fehler nicht wiederholen.

Die Liebe im christlichen Sinne, d. h. die Nächsten- und Bruderliebe, will nicht nur die Aufrichtung eines personalen Gemeinschaftsverhältnisses dergestalt, daß der einzelne sich selbst dem anderen nachordnet, bereit ist, dessen Lasten mitzutragen und den anderen, das Du, als denjenigen erkennt, für den er selbst der Nächste sein soll, um ihm zu helfen, indem er die eigene Selbst-Sucht überwindet, sondern die Liebe wird — um der Herstellung dieser personalen, menschlichen Gemeinschaft willen! — immer Kritik an den sozialen Zuständen, an den Rechtsordnungen, an Form und Gestalt der sozialen Institutionen üben. Darin bewährt die Nächstenliebe ihre christliche Freiheit, die sich weder von politischen Gewalten noch von wirtschaftlichen Mächten stumm machen läßt. Die Nächstenliebe sagt darum auch ja zu der Partnerschaft in Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie diese als eine konkrete, soziale Gestalt ihrer selbst begreift, als eine gesellschaftliche

Form, die sie, die Liebe, in der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft annehmen muß und will, damit der Mensch auch als arbeitender nicht instrumentalisiert und funktionalisiert wird. Weil die Liebe im christlichen Sinne nicht ein Gefühl ist, das heute kommt und morgen geht, nicht eine unfaßbare., gestaltlose irrationale Schwingung, sondern weil sie auf der Realität des göttlichen Gebotes und der göttlichen Gabe beruht (so daß wir den Nächsten wirklich lieben können), deswegen ist sie *sachlich*, deswegen will sie Ordnung, Form und Institution — dies alles aber um des Menschen und seiner Zukunft willen, damit die Gesellschaft wirklich eine *menschliche* Gesellschaft bleibe. Deswegen kämpft die Liebe dafür, daß die herrschaftlichen Strukturen und die funktionalen Beziehungen durchsetzt und durchformt werden von der Partnerschaft, um zu verhüten, daß Menschen andere Menschen zu Knechten machen. Das gilt übrigens auch für die politische Ethik, wie es für die Gesellschafts- und Wirtschaftsethik gilt.

Partnerschaft wäre also eine Wirkungsgestalt christlicher Nächstenliebe in dieser gegenwärtigen Situation und Stunde unserer Gesellschaft! Das können wir auch so ausdrücken, daß wir sagen: Die Partnerschaft, christlich gesehen, hat ihren Ort im *kritisch-realistischen Humanismus der christlichen Kirche*.

Kritisch ist dieser Humanismus, indem er um des Menschen willen die sozialen Zustände und Ordnungen der Kritik unterwirft und soziale Gerechtigkeit verwirklichen will.

Realistisch ist dieser Humanismus, weil er den arbeitenden Menschen von heute vor Augen hat und nicht vergangene Sozialordnungen und abgestorbene Sozialideale restaurieren will.

Vom Humanismus der Kirche aber sprechen wir, weil die Kirche mitverantwortlich ist für den Menschen, den Gott geschaffen hat, für seine Personalität, seine Freiheit und zugleich für sozialen Frieden unter der Bedingung sozialer Gerechtigkeit.

Dieser christliche Humanismus muß den Mut zu vorläufigen Lösungen haben; er wird die Partnerschaft nicht für den Himmel auf Erden halten, er ist nüchtern und illusionslos; er hält sich an das sachlich Mögliche, und er sucht die Zusammenarbeit mit allen denen, denen es, an welchem Ort sie auch sozial gesehen stehen mögen, gleich ihm um die Zukunft des Menschen geht.

Noch aus einem weiteren Grunde ist der christlichen Sozialethik der Begriff der Partnerschaft wichtig. Bekanntlich arbeitet die Soziologie seit langem unter anderem mit dem Begriffsgegensatz *Gesellschaft* und *Gemeinschaft*. Es zeigt sich aber heute, daß dieser auf, eine Reihe von Phänomenen in der modernen Gesellschaft nicht oder doch jedenfalls nicht rein anwendbar ist. Der Begriff der Partnerschaft dagegen verbindet ein gesellschaftliches und ein gemeinschaftliches Element, und eben dies macht ihn für die moderne Gesellschaft und die Institutionen des Betriebes anwendbar und fruchtbar. Denn er meint ja den Einsatz der personalen Liebe, des Dienstwillens und der Hilfsbereitschaft mitten in den technisch-funktionalen Beziehungen der Menschen in der Massengesellschaft. Er bejaht die Notwendigkeit dieser funktionalen Beziehungen, aber er erkennt zugleich, wie gefährlich sie für den Menschen werden, wenn sie allein das Feld beherrschen. Der Begriff der Partnerschaft bringt zum Ausdruck, daß der Mensch auch in der Sphäre der Arbeit mehr ist als die funktionalen Beziehungen, in welche diese ihn hineinstellt, und daß der Betrieb in jedem Falle, wie man ihn sonst auch ansehen und begreifen mag, ein soziales Gebilde ist und bleibt, das aus Menschen zusammengefügt ist. Partnerschaft ist also eine begrenzte Gestaltung von Gemeinschaft in derjenigen Gesellschaftsordnung, welche durch die rationale und funktionale Struktur der sozialen Relationen gekennzeichnet ist. Sie ist der Ausdruck der Tatsache, daß auch der Mensch der technisierten, heutigen Gesellschaft zwar wohl *in* funktionalen Beziehungen leben und arbeiten muß, aber auf keinen Fall - will er Mensch bleiben - allein *aus* funktionalen Beziehungen leben kann. Sein Mensch-Sein muß immer in seinem *Mit-Mensch-Verhältnis* Gestalt gewinnen,

Wir haben absichtlich bisher den Begriff der Partnerschaft im Blick auf den Betrieb und, innerhalb des Betriebes, auf die Gruppen zusammenarbeitender Menschen bezogen. Dies schien uns sachlich notwendig, weil die Partnerschaft von unten wachsen muß.

Aber selbstverständlich muß der Begriff von der christlichen Sozialethik auch daraufhin geprüft werden, ob und in welchem Sinne er auf die *Sozialparteien* im großen, auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angewendet werden könnte. Hier kommt es besonders darauf an, zu vermeiden, daß der Begriff zu einer bloßen ideologischen Phrase herabgewürdigt und entleert wird. Man muß also noch einmal ganz deutlich sagen, daß Partnerschaft ein *kritischer* Begriff ist, der eine sozialetische Anforderung an die Sozialparteien, ja an alle Glieder und Gruppen der Gesellschaft darstellt, so gewiß es kein Zufall ist, daß dieser Begriff gerade heute geprägt und von vielen Seiten aufgenommen wird, weil mancherlei Tatbestände und Notwendigkeiten auf ihn hinweisen und hinführen, wie z. B. die allmähliche Nivellierung der alten Klassen und ihrer Gegensätze. Freilich würde und müßte der Begriff der Partnerschaft immer mehr bedeuten als eine bloße Zustimmung zu Entwicklungstendenzen, die in der heutigen Gesellschaft schon vorhanden sind; er würde die bewußte *Überwindung und Aufhebung der Klassenkampfsituation* in sich einschließen und besagen, daß es sozialetisch gesehen etwas Höheres gibt als das Klassenbewußtsein. Das bedeutet durchaus nicht die Zustimmung zu einer ideologischen, sozialen Harmonielehre, die, das faktische Vorhandensein sozialer Gegensätze nicht wahrhaben will, oder aber glaubt, diese eines Tages völlig in Nichts auflösen zu können. Weder mit einer altliberalen noch mit einer altmarxistischen Vorstellung dieser Art läßt sich der Begriff der Partnerschaft vereinigen. Soziale Spannungen und Frontenbildungen dürfen nicht verdeckt, sondern sie müssen bewältigt werden durch Bildung von Gemeinschaft, die durch *alle* Fronten hindurchbricht. Für dieses große Werk im Dienste des sozialen Friedens ist in erster Linie die Kirche mitverantwortlich. Der unablässige Kampf für soziale Gerechtigkeit ist aber die Vorbedingung für das Gelingen dieses Werkes.

Diese Überwindung der Klassenkampfsituation und des absoluten Klassenbewußtseins ist nur möglich, wenn gemeinsame sozialetische Leitbilder von der Freiheit und Mündigkeit des Menschen, von der gesellschaftlichen Ordnung und von der sozialen Gerechtigkeit sich durchsetzen, und wenn alle Gruppen der Gesellschaft, vornehmlich die großen Sozialparteien, sich von diesen innerlich binden und bestimmen lassen. Der reine Individualismus muß an dieser Aufgabe ebenso scheitern wie der reine Kollektivismus, weil der eine die soziale Einheit, der andere die Freiheit des einzelnen nicht zu seinem Rechte kommen läßt. Der praktische Nihilismus unserer Tage scheidet erst recht aus, weil er überhaupt keine Bindungen kennt und anerkennt, sondern den zivilisatorisch-technischen Komfort und den Lebensstandard zu seinem einzigen Gott gemacht hat. Es ist daher klar, daß für unsere *ganze* Gesellschaft die Frage nach dem *Sinn und Ziel unserer Arbeit und unseres wirtschaftlichen Handelns neu beantwortet werden muß*, und die Antwort auf diese Frage hängt gänzlich davon ab, was wir vom *Menschen* halten, und ob wir ein neues, uns alle wirklich verpflichtendes, bindendes, sinn-schenkendes Menschenbild gewinnen werden. Eine Gesamtordnung der wirtschaftenden Gesellschaft, eine geistige und ethische Formung ihrer Ordnungen, ihrer Gesetzgebung und Rechtsinstitutionen ist nicht möglich, wenn nicht uns allen ein solches Menschenbild wieder voranleuchtet. Es wäre also, unter dem Gesichtswinkel einer christlichen Sozialethik, die entscheidende Frage aufzuwerfen, ob die Christenheit unserer Tage sich so lebendig und geschichtsmächtig erweisen wird, daß sie dem Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts ein christliches Menschenbild vorzeichnen, einprägen und vor allem *vorleben* kann, das an den Problemen und Nöten unserer heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit gehärtet und erprobt und bewährt ist. Der Begriff der Partnerschaft gewinnt, wie uns scheint, erst von einem

solchen Menschenbilde aus Wahrheit und Leben. Bis in unsere Vorstellungen von sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit, bis in die Formung der Institutionen hinein müßte sich dieses Menschenbild auswirken. Das gilt vor allem auch von denjenigen Ordnungen, die das Leben der wirtschaftenden Gesellschaft zugleich erhalten und begrenzen, nämlich dem Staate einerseits und der Familie andererseits.

Unter allen Umständen muß klar gesehen werden, daß das christliche Bild vom Menschen weder an eine ständisch-hierarchische Gesellschaftsordnung wie im Mittelalter noch an die Ordnung bzw. Unordnung der bürgerlichen Gesellschaft gebunden ist, aus der wir heute herkommen und die wir zugleich zu verlassen im Begriffe sind. Seine Wahrheit ist für alle gesellschaftlichen Zeitalter gültig; denn sie redet von der Freiheit des Menschen, der nicht zum Sklaven geschaffen ist, zugleich aber von der Verantwortlichkeit für den Mit-Menschen, ohne welche die Freiheit entleert werden würde, und sie zeigt uns, daß beide miteinander auf der Bindung des Menschen an Gott und den Nächsten beruhen, ohne die er schließlich entweder dem Tyrannen des totalen Kollektivs oder aber dem praktischen Nihilismus verfallen muß.

Mit der Bejahung der sozialen Partnerschaft treten wir gegen diese Entwicklung zum Kampfe an, indem wir uns zugleich vor Augen halten, wie leicht diese Forderung im Kampfe der Sozialparteien ideologisch jeweils zur Rechtfertigung der eigenen Haltung mißbraucht werden kann, und wie groß die Schwierigkeiten sind, die der praktischen Verwirklichung sowohl im Betriebe wie in der Gesamtwirtschaftsordnung entgegenstehen. Aber die christliche Sozialethik darf nicht müde werden, immer wieder diese Forderung geltend zu machen und vor allem das Gewissen aller in Gesellschaft und Wirtschaft Verantwortlichen zu beunruhigen. Denn der Mensch darf weder dem totalen Kollektiv noch dem totalen Betrieb noch einer anderen nach Totalität strebenden Teilorganisation in Wirtschaft und Gesellschaft unterworfen werden. Er soll vielmehr der mit dem Mit-Menschen mit-arbeitende Mensch werden, in der verantwortlichen Verbundenheit der Partnerschaft, und dies gilt gleichermaßen für die Kooperation von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz wie für das Verhältnis von Arbeitgebern und leitenden Funktionären zu den Arbeitnehmern. Die Ordnung der Mitbestimmung und des Anteilhabens der Arbeiter am Gesamtertrage der Wirtschaft sind Aufgaben hohen Ranges, sobald wir die menschliche Mündigkeit und soziale Freiheit des arbeitenden Menschen anerkennen, wie wir es gerade vom Standort der christlichen Sozialethik aus tun müssen. Jedoch sind diese Aufgaben ihrerseits der Ergänzung durch die Schaffung der Partnerschaft dringend bedürftig. Denn es geht ihr und muß ihr in erster und letzter Hinsicht gehen um die Zukunft des Menschen innerhalb der in ihren geistigen und ethischen Fundamenten schwer erschütterten modernen Gesellschaft, um die Formung, Ausrichtung und Bindung des konkreten Zusammenlebens und Zusammenarbeitens der Menschen.

Was die Kirche und die christliche Sozialethik anbetrifft — wir können hier nur für die evangelische Kirche sprechen —, so kann ihr der Begriff der Partnerschaft in seiner oben kurz umrissenen Bedeutung helfen, die Abstraktheit und Allgemeinheit ihrer sozial-ethischen Begriffe zu überwinden und sie näher mit der Wirklichkeit des arbeitenden Menschen in der Wirtschaftsordnung und im Betriebe zu verbinden, was ihr dringend nottut. Für die praktische, soziale Arbeit der Kirche und ihre Träger aber enthält der Begriff der Partnerschaft die wichtige Erkenntnis, daß sie ihre soziale Verantwortung nicht in einem isolierten Handeln Gestalt werden lassen kann, sondern daß sie mit allen ins Gespräch treten, sich verbinden und zusammenarbeiten muß, die ihrerseits um des arbeitenden Menschen und der Bewahrung seiner Menschlichkeit willen für die Neuordnung der Gesellschaft kämpfen, so wie diese wiederum sich offenhalten sollten für das Wort über die Berufung des Menschen, das ihnen die christliche Sozialethik zu sagen hat.